Produktblatt

vkw Strom
Grundversorgung

Bruttopreise inkl. 19 % USt.	pro Jahr	pro kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	**124,95 €**	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		**35,90 ct**
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050 ct
Konzessionsabgabe		1,320 ct
KWKG-Umlage		0,451 ct
Aufschlag für besondere Netznutzung / Umlage nach § 19 Strom-NEV		2,027 ct
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz		1,143 ct
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein (netto):		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	54,00 €	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,540 ct
Messstellenbetrieb inkl. Messung[1)]	12,60 €	
Summe der oben genannten einfließenden Kostenbelastungen	**66,60 €**	**13,531 ct**
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung sowie sonstige Verwaltung):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	38,40 €	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,637 ct

Unser Angebot für Haushalte und andere Versorgungsstellen ohne Bindung mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh entsprechend der Stromgrundversorgungsverordnung. Preise gültig ab 1.1.2027 im Netzgebiet der E-Netze Allgäu GmbH.

[1] Für Eintarifzähler bei Messung durch die E-Netze Allgäu.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Mahnkosten: Für jede Mahnung fallen Mahnspesen von je 2,00 € an.

Rücklastschrift: Anfallende Bankkosten werden dem Kunden belastet.

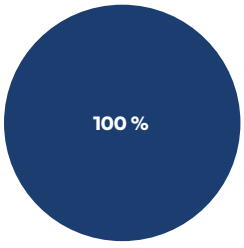
Abweichender Rechnungsturnus: Die Kosten pro Ablesung betragen 59,50 € (50,00 € netto) und pro Abrechnung 5,95 € (5,00 € netto).

01 / 2027

Stromkennzeichnung 2025

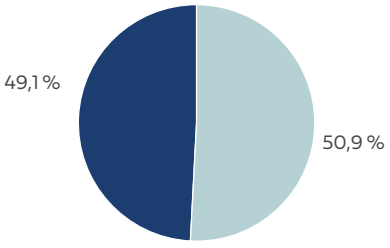
Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2025 der illwerke vkw Deutschland GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 11. März 2026

illwerke vkw Gesamtenergieträgermix



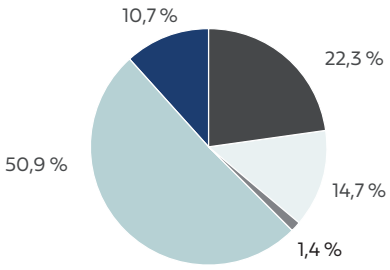
CO_2-Emissionen in g/kWh: 0,00
Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00

illwerke vkw Unternehmensverkaufsmix[1]



CO_2-Emissionen in g/kWh: 0,00
Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00

Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland 2025



CO_2-Emissionen in g/kWh: 300,00
Radioaktiver Abfall in g/kWh: 0,00

- Erneuerbare Energie mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG [2]
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

Bei einem Verbrauch von 3.500 kWh vermeiden Sie mit vkw Strom im Vergleich zum deutschen Stromerzeugungsmix rund 1,0 t CO_2-Emissionen pro Jahr.
[1] Der Unternehmensverkaufsmix im Kalenderjahr 2025 gilt für alle angebotenen Produkte der illwerke vkw Deutschland GmbH
[2] Die Herkunftsnachweise stammen aus folgenden Staaten: 95 % Österreich / 5 % Spanien
Stand der Informationen: Juni 2026

illwerke vkw Deutschland GmbH · Sedanstraße 19 · 88161 Lindenberg i. Allgäu
vkw.de · kundenservice@vkw.de · 08381 899-998

Energie für Generationen.

Sollte bei Ihnen eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut sein oder während der Vertragslaufzeit eingebaut werden, so gelten für Sie folgende Preise:

Entgelte für moderne Messeinrichtungen (mME)[1] gültig ab 01. Januar 2027		
Standardleistungen	**pro Jahr exkl. USt.**	**pro Jahr inkl. USt.**
mMe für Letztverbraucher je Messeinrichtung	21,01 €	25,00 €
mMe für Anlagenbetreiber je Messeinrichtung	21,01 €	25,00 €

Entgelte für intelligente Messsysteme (iMSys)[1] gültig ab 01. Januar 2027		
iMSys an Zählpunkten von Letztverbrauchern mit einem Energieverbrauch	**pro Jahr exkl. USt.**	**pro Jahr inkl. USt.**
> 100.000 kWh	nach Vereinbarung	
> 50.000 bis 100.000 kWh	117,65 €	140,00 €
> 20.000 bis 50.000 kWh	92,44 €	110,00 €
> 10.000 bis 20.000 kWh	42,02 €	50,00 €
> 6.000 bis 10.000 kWh	33,61 €	40,00 €
> 3.000 bis 6.000 kWh	25,21 €	30,00 €
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 €	50,00 €

[1] vorausgesetzt der technischen Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG.

Preisblatt über Zusatzleistungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers

Zusatzleistung gültig ab 01. Januar 2027		
	pro Jahr exkl. USt.	**pro Jahr inkl. USt.**
Außerplanmäßiger Einbau eines intelligenten Messsystems	84,03 € (einmalig)	100,00 € (einmalig)
Strom- und Spannungswandlersatz für Mittelspannung	252,00 €	299,88 €
Stromwandlersatz für Niederspannung	30,00 €	35,70 €
Tarifschaltung	10,08 €	12,00 €
Jährliche Kosten Schaltgerät EEG (für Bestandsanlagen)	20,40 €	24,28 €
Betrieb und Einbau einer Steuerbox	42,02 €	50,00 €
Datenbereitstellung für Energieserviceanbieter (ESA)	0,00 €	0,00 €

Zusatzleistung nach Kundenauftrag gültig ab 01. Januar 2027		
	exkl. USt €/einmalig	**inkl. USt €/einmalig**
Ablesung vor Ort pro Kunde	50,00 €	59,50 €
Inbetriebnahme Schaltgerät EEG	60,00 €	71,40 €
Zählerwechsel auf Wunsch des Kunden	84,03 €	100,00 €
Stundensatz Monteur inkl. Fahrzeug	103,00 €	122,57 €

Preisblatt für sonstige Dienstleistungen

der Elektrizitätsnetze Allgäu GmbH nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Pauschalverrechnungssätze für Plombierung, Auswechslung von Hausanschlusssicherungen, Mahnung, Inkasso sowie Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gültig ab 01. Januar 2026

Art	exkl. USt €/einmalig	inkl. USt €/einmalig
Wiederanbringung von Plomben einschließlich Kontrolle: Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn keine entsprechende (von einem eingetragenen Installateur unterschriebene) Meldung vorliegt (Ziff. 4 TAB). Verrechnungssatz je zu plombierendem Hausanschlusskasten bzw. Zählerplatz.	30,00	35,70
Auswechslung Hausanschlusssicherungen	50,00	59,50
Mahnung bei Zahlungsverzug	5,00 *)	-
Letzte Mahnung bei Zahlungsverzug (Abtrennschreiben)	10,00 *)	-
Kosten eines Inkassos vor Ort durch einen Beauftragten	50,00 *)	-
Kosten der Einstellung der Versorgung	50,00 *)	-
Kosten der Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der regulären Arbeitszeit **)	50,00	59,50
Kosten der Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der regulären Arbeitszeit **)	100,00	119,00

*) diese Beträge unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer
**) reguläre Arbeitszeit: Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-12:00 Uhr, außer an gesetzlichen Feiertagen

Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers gültig ab 01. Januar 2026

Art	pro Jahr exkl. USt.	pro Jahr inkl. USt.
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	25,00 €	29,75 €
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	25,00 €	29,75 €
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	50,00 €	59,50 €

Verrechnung der nicht gemessenen Trafoverluste bei Mittelspannungsnetzanschlüssen mit niederspannungsseitiger Messung gültig ab 01. Januar 2026

Bei Mittelspannungsnetzanschlüssen mit niederspannungsseitiger Messung wird zur Abgeltung der nicht gemessenen Trafoverluste ein Zuschlag von 1,5 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.